

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0178/2021/IV

Datum:
19.08.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Energiebericht kommunaler Liegenschaften der Stadt
Heidelberg 2020**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationen zum Energiebericht kommunaler Liegenschaften der Stadt Heidelberg 2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Energiebericht wird ein Überblick über den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften gegeben.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021

3 Energiebericht kommunaler Liegenschaften der Stadt Heidelberg 2020 Informationsvorlage 0178/2021/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Bermich vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, der mit einem Vortrag in die Thematik einführt und danach für Fragen zur Verfügung steht.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Röper, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Zieger

Die folgenden Fragen/Punkte werden angesprochen:

- Warum werden die städtischen Fahrzeuge in der vorliegenden Energie-bilanz nicht aufgeführt?
- Der Einsatz von Wasserstoff sei im Moment bedingt ökologisch.
- Bei den städtischen Liegenschaften gebe es einen Sanierungsstau. Wie kann man dieses Problem lösen?
- Was wolle man bis 2025 erreicht haben?
- Könne der Eigenstromverbrauch deutlich gesteigert werden?
- Im welchem Bereich lohnen sich Investitionen am ehesten.
- Warum sind im Sanierungs- beziehungsweise Investitionsplan die Graf von Galen Schule und die Pestalozzi Schule bis 2025 nicht vorgesehen?
- Im Jahr 2020 seien drei städtische Gebäude mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ausgestattet worden. Insgesamt seien 55 städtische Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet, was einer Leistung von 3,4 Megawatt entspreche. Ziel aus dem Klimaschutzaktionsplan sei es, diese Leistung auf 25 Megawatt zu erhöhen.
- Wieviel Potential für PV-Anlagen haben wir momentan auf den restlichen städtischen Dächern, die noch nicht mit Photovoltaik ausgestattet sind? Ist zu erwarten, dass die von der Verwaltung in der Diskussion genannten zehn Megawatt erreicht werden oder ist es realistisch, dass sogar die geforderten 25 Watt realisiert werden können? In wieweit könne man die Stadt politisch unterstützen, um besser und schneller voran zu kommen.
- Ziel solle es sein regelmäßig in diesem Ausschuss über die Fortschritte des Klimaschutzaktionsplans zu diskutieren. Daher sei es wichtig zu wissen was man zusätzlich noch tun könne um schneller voranzukommen.

- Wieviel Leistung insgesamt seibisher über die privaten und gewerblichen Dächer in Heidelberg erzielt worden? Es sei wichtig sich die Zahlen zu vergegenwärtigen, um zu sehen, welches Potential zur Verfügung stünde und welche Infokampagne sinnvoll wäre.
- Es sei positiv zu bewerten, dass das Ziel von 25 Megawatt stadtweit jetzt erreichbar sei, nach letzter Aussage sei dies nur mit anderen Partner außerhalb der Stadt möglich gewesen.
- Im Programm der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) solle klar festgelegt werden, dass bis 2035 die rund 4800 Dächer, die für eine PV-Nutzung geeignet seien, mit Solartechnik zu belegen, soweit dies bislang noch nicht geschehen sei. Man müsse dies der GGH auftragen, notfalls mit finanzieller Unterstützung. Wäre die GGH gewillt gewesen besonders hier aktiv zu sein, wäre schon viel mehr umgesetzt worden.

Herr Bermich führt aus, dass der Fokus bisher auf den kommunalen Gebäuden gelegen habe. Er sagt zu, zusammen mit dem zuständigen Amt zu prüfen, ob entsprechende Fahrzeugdaten unter Aufschlüsselung der einzelnen Energieträger Benzin, Diesel und Strom zur Verfügung gestellt werden können. Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge sei ein wichtiger Faktor bei Personenkraftfahrzeugen und kleinen Nutzfahrzeugen. Bei Schwerlastfahrzeugen wäre die Umstellung auf wasserstoff-elektrische Antriebe die Hauptoption, die allerdings nur dann sinnvoll wäre, wenn der eingesetzte Wasserstoff komplett regenerativ sei.

Die Elektrifizierung des Verkehrs bewirke primär eine Emissionssenkung von Schadstoffen im Stadtgebiet, aber keine Senkung von CO₂. Daher sei es notwendig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Investitionen lohnen sich in vielen Bereichen. Insbesondere beim Photovoltaik-Ausbau lasse sich der Eigenstromanteil weiter erhöhen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg auf allen Neubauten und sukzessive auf den Bestandsgebäuden Solaranlagen realisiert werden. Weiterhin lohne es sich im Bereich der Transformation der Wärmeversorgung in Heidelberg. Hier sei man momentan dabei, eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet vorzubereiten, eine neue gesetzliche Aufgabe aufgrund des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Hierzu werden noch in diesem Jahr Angebote eingeholt. Die Hauptlösung werde es sein, die Fernwärme in erneuerbare Energie zu transformieren und die Anschlussdichte im Fernwärmenetz zu erhöhen und auszuweiten. Ein weiterer Schritt wäre die energetische Sanierung des Bestandes. Hier sei geplant, die wichtigsten Objekte herauszugreifen und eine energetisch gesteuerte Sanierung durchzuführen, sofern ausreichend Mittel zu Verfügung stehen. Ein wichtiger Beitrag zur Energie- und CO₂-Einsparung sei die Sanierung von Bestandsgebäuden. Diese erfolge vorrangig im Rahmen von Gesamtanierungen oder Umbauten aufgrund geänderter Nutzungsanforderungen.

Ergänzend sei es sinnvoll, gezielt Gebäude mit schlechten Energieverbrauchswerten zu sanieren. Momentan sei man dabei, die Energiekonzeption fortzuschreiben. Man könne keine Zusagen über die Priorisierung einzelner Gebäude machen, aber zusammen mit dem Hochbauamt werde man Vorschläge entwickeln und diese vorstellen.

Der Beschluss des Klimaschutzaktionsplans, 25 Megawatt mit dem Ausbau der Photovoltaikanlagen zu erzielen, beziehe sich nicht nur auf die Dächer der kommunalen Gebäude, sondern auf alle Dächer in Heidelberg. Nächstes Jahr komme eine neue Photovoltaikanlage auf der Kompostlagerhalle hinzu.

Es gebe Ideen, das städtische Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung weiter zu entwickeln. Diese würden in den nächsten Monaten zur Diskussion gestellt werden. Bisher seien im Jahr 2021 bereits 90 Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms gestellt worden. Unabhängig davon sei es auch weiterhin anzustreben, außerhalb des Stadtgebiets in PV-Anlagen zu investieren. Energie von außen werde benötigt. Gleichzeitig solle aber das Ziel verfolgt werden, innerhalb des Stadtgebiets so viel wie möglich Energie zu erzeugen.

Man sei optimistisch, einen großen Teil des 25-Megawatt-Zieles innerhalb des Stadtgebiets zu erreichen, aber für eine vollständig erneuerbare Energieversorgung Heidelbergs sei noch viel zu tun und man erachte daher die Investition der Stadtwerke über Trianel in Solar- und Windenergieanlagen außerhalb des Stadtgebiets für sehr sinnvoll.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass er die Auswertung der Energieverbräuche der städtischen Fahrzeuge im Energiebericht durchaus sinnvoll wäre. Er sagt eine Prüfung zu.

Er verspricht, dass wenn die 25 Megawatt stadtweit erreicht würden, der Ausbau der Photovoltaikanlagen weiter vorangetrieben werde.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt weiter zu, dass ein Statusbericht bezüglich Photovoltaik erstellt werden solle, aus dem hervorgehe, wie hoch die Leistung, die durch PV-Anlagen erzeugt werde, im Stadtgebiet Heidelberg sei, und zwar aufgeschlüsselt auf städtische und private Gebäude.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz hat sich die Stadt Heidelberg unter anderem das Ziel gesetzt 50 % an Energie im Vergleich zu 1990 einzusparen. Um diese Zielsetzung für städtische Liegenschaften zu überprüfen, wurde nun der Energiebericht kommunaler Liegenschaften der Stadt Heidelberg 2020 erstellt. Die Zahlen dieses Berichts basieren auf den Rechnungswerten der städtischen Liegenschaften, die durch die Stadtwerke Heidelberg zur Verfügung gestellt werden. Die Auswertung dieser Zahlen ergibt eine Einsparung von über 78 Millionen Kilowattstunde (kWh) (63%). Bezogen auf die einzelnen Energieträger bedeutet dies einen Rückgang des Energieverbrauchs:

- beim Stromverbrauch (inclusive Straßenbeleuchtung) um 19,5 Millionen kWh (53,2%),
- beim Gas um 24,3 Millionen kWh (71,1%),
- bei der Fernwärme um 26,7 Millionen kWh (57,8%) und
- beim Heizöl um 7,4 Millionen kWh (98%)

im Vergleich zum Referenzjahr 1993.

Ergänzt wird dieser Bericht durch die Verbrauchswerte aus dem städtischen Energiecontrolling-System. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herzustellen, wurden die flächenbezogenen Verbräuche anhand der Energieverbrauchskennwerte des Deutschen Städtetages in Verbrauchsklassen bewertet. Hier ist festzuhalten, dass Heidelberg im Vergleich des Wärmeverbrauchs sehr gute Ergebnisse erzielt und beim Stromverbrauch akzeptable bis gute Ergebnisse erreicht werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig (unter anderem gesteigener Bedarf an technischen Geräten, Ganztagesbetrieb an Schulen et cetera). Ebenfalls thematisiert werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden.

Festzuhalten bleibt, dass die Maßnahmen der Stadt Heidelberg bezogen auf die städtischen Liegenschaften Wirkung gezeigt haben und sich die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich der Gebäude-Energieeffizienz auch weiterhin bezahlt machen. Um langfristige Klimaschutzziele wie zum Beispiel aus dem Masterplan 100% Klimaschutz oder dem Klimaschutzaktionsplan als auch Klimaneutralität im Gebäudebestand zu erreichen, bedarf es auch weiterhin einer konsequenten Umsetzung der Festlegungen aus der Heidelberger Energiekonzeption für Neubauprojekte und Sanierungen.

Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg §7b ist dieser Energiebericht als Grundlage der Energiedatenerfassung für das Land Baden-Württemberg herangezogen worden und wurde dem Land Baden-Württemberg entsprechend zur Verfügung gestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen mindern Begründung: Durch Energieeinsparungen wird der Verbrauch von Rohstoffen vermindert
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Durch Energieeinsparung wird auch der CO ₂ -Ausstoß reduziert

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Energiebericht kommunaler Liegenschaften der Stadt Heidelberg 2020 (Nur digital verfügbar)